

Presseinformation Nr. 22/2012

Nach Konzessionsentscheiden im Landkreis Hameln-Pyrmont: E.ON zeigt sich als schlechter Verlierer - Stadtwerke Hameln werden um ihr Recht kämpfen

Hameln, 8. Juni 2012

Mit Ratsbeschluss vom 25. Mai 2011 hat sich die Stadt Hameln nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Strom-Konzessionsverfahrens für die GWS Stadtwerke Hameln GmbH (Stadtwerke Hameln) als zukünftigen Konzessionär für den Stromnetzbetrieb in den Hamelner Ortsteilen ab 1. Januar 2012 und damit gegen den bisherigen Konzessionsnehmer E.ON Westfalen Weser AG entschieden.

Die E.ON Westfalen Weser AG ist im Juni 2011 über das Ergebnis des Konzessionsverfahrens seitens der Stadt Hameln informiert worden. Nach Freigabe durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde im August 2011 der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Hameln und den Stadtwerken Hameln unterzeichnet.

Mitte August haben die Stadtwerke Hameln die E.ON Westfalen Weser AG aufgefordert, die Gespräche zur Übernahme der Stromnetze in den Hamelner Ortsteilen aufzunehmen. Nach fünf Verhandlungsgesprächen hat die E.ON Westfalen Weser AG im Februar die Verhandlungen mit der Begründung abgebrochen, dass sie die Konzessionsvergabe der Stadt Hameln an die Stadtwerke Hameln als nicht wirksam erachte und einen Anspruch der Stadtwerke Hameln auf Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes in den Hamelner Ortsteilen nicht anerkenne.

„Für uns scheint diese Begründung nur vorgeschoben, denn im Januar hat E.ON Energie AG den Aktienverkauf der E.ON Westfalen Weser AG öffentlich bekanntgegeben und zur gleichen Zeit wurden alle Netzübernahme-Verhandlungen seitens der E.ON Westfalen Weser AG abgebrochen“, so Geschäftsführerin Susanne Treptow. Zur Erläuterung: Die E.ON Westfalen Weser AG hat auch in den Kommunen Aerzen, Auetal, Coppenbrügge, Emmerthal, Hameln, Hessisch Oldendorf, Salzhemmendorf, Kalletal, Leopoldshöhe, Augustdorf und Dörentrup die Konzessionsausschreibungen verloren.

Die Stadtwerke Hameln haben im Februar 2012 sogleich Beschwerde bei der Landeskartellbehörde Niedersachsen gegen die E.ON Westfalen Weser AG eingereicht. „Die E.ON Westfalen Weser AG verhält sich nach unserer Ansicht mit dieser Verhinderungsstrategie missbräuchlich im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, denn mögliche Bieter und Kommunen werden beeinflusst bzw. verunsichert und der vom Gesetzgeber gewünschte Wettbewerb um Konzessionen wird behindert“, sagt Susanne Treptow.

Nach Prüfung der Vergabeverfahren ist die Landeskartellbehörde zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stromnetz-Konzessionsvergabe der Stadt Hameln in einem ordnungsgemäßen transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren an die Stadtwerke Hameln erfolgte. Die Landeskartellbehörde beschreibt weiterhin, dass in dem Verhalten der E.ON Westfalen Weser AG unter anderem eine missbräuchliche Verweigerungshaltung liegen könnte, so dass die Behörde von Amtswegen den Vorgang an die Bundesnetzagentur weitergeleitet hat.

Die Aufforderung der Stadtwerke Hameln an die E.ON Westfalen Weser AG, die Netzübernahmeverhandlungen wieder aufzunehmen, wurde

in dieser Woche abgelehnt, so dass die Stadtwerke Hameln eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht haben. „Nach acht Monaten und fünf Verhandlungsrunden die Gespräche abubrechen und das Ergebnis der Landeskartellbehörde nicht anzuerkennen, ist eine Dreistigkeit seitens E.ON Westfalen Weser, die wir nicht akzeptieren können“, erklärt Geschäftsführerin Susanne Treptow. Die Stadtwerke Hameln werden die E.ON Westfalen Weser AG auf Herausgabe der Netze verklagen müssen, falls die Bundesnetzagentur nicht eingreifen sollte.

Susanne Treptow bezieht klar Stellung: „Die E.ON-Strategie ist nicht nachvollziehbar. E.ON Westfalen Weser soll verkauft werden, die Kommunen aus Paderborn und Herford haben offensichtlich kein Interesse an den Netzen im Landkreis Hameln-Pyrmont und E.ON setzt dennoch auf Konfrontation. Es wird Geld vernichtet, nichts mehr in die Netze investiert und die Verbraucher verunsichert. E.ON müsste klar sein, dass die Klagen zur Herausgabe der Stromnetze den Kaufpreis bzw. den Unternehmenswert der E.ON Westfalen Weser AG enorm beeinträchtigen werden und Prozessrisiken vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Landeskartellbehörde eingepreist werden müssen. Ich hoffe, dass die Bundesnetzagentur eingreift, um diesen Unsinn zu verhindern.“

vwtl. Natalie Schäfer
Tel.: 05151 / 788-227
E-Mail: schaefer@gws.de